



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

### 34. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>

14. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:50 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/4800	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5184	
	Stellungnahme 17/1217	

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag zu.

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 8 siehe vAPr 17/12

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem geänderten  
Gesetzentwurf zu.

**2 Potenziale der Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen ausschöpfen –  
Energiewende stärken** **8**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4632

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AWEL)

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag ohne Votum an  
den federführenden Ausschuss abzugeben.

**3 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohn-  
bedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht  
fortentwickeln** **9**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3596  
Ausschussprotokoll 17/515

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

Der Ausschuss beschließt, den Antrag ohne Votum an den  
federführenden Ausschuss abzugeben.

**4 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes** **10**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3777  
Ausschussprotokoll 17/488

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AGS)

Der Ausschuss beschließt, den Gesetzentwurf ohne Votum an  
den federführenden Ausschuss abzugeben.

<b>5</b>	<b>Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst</b>	<b>11</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1803	
	– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)	11
	– Aussprache	11
<b>6</b>	<b>Rücklagen und Sondervermögen im Haushalt</b>	<b>16</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1804	
	Keine Wortmeldungen.	
<b>7</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>17</b>



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, dass sich Herr Minister der Finanzen Lutz Lienenkämper für die heutige Sitzung entschuldigt habe, weil er heute an einem Gespräch mit dem Bundesminister der Finanzen zur Neuregelung des Bewertungs- und Grundsteuerrechts sowie zu weiteren steuerpolitischen Vorhaben teilnehme. Herr Staatssekretär Dr. Opdenhövel habe angeboten und angekündigt, dass die Regierung in der nächsten HFA-Sitzung über das Gespräch und weitere aktuelle Fragestellungen zum Thema „Grundsteuer“ berichte.

Die Fraktionen hätten für die Abstimmungen heute „Fraktionsstärke“ vereinbart.

## 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die NRW.BANK

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4800

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/5184

Stellungnahme 17/1217

**Vorsitzender Martin Börschel** leitet ein, der Gesetzentwurf von CDU und FDP sei durch das Plenum am 23. Januar 2018 zur federführenden Beratung an den HFA überwiesen worden. In der Sitzung am 14. Februar habe man sich darauf verständigt, die NRW.BANK um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. Diese Stellungnahme sei unter der Nummer 17/1217 eingegangen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 17/5184 sei in der Stellungnahme berücksichtigt worden.

**Stefan Zimkeit (SPD)** führt aus, mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – dies habe auch die NRW.BANK in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht – seien die handwerklichen Mängel des ursprünglichen Gesetzentwurfs ausgeräumt worden. Insofern bestehe aus Sicht seiner Fraktion kein Anlass, dem zu widersprechen. Von daher werde seine Fraktion dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf zustimmen.

Bislang sei die NRW.BANK im Ausschuss immer mit einem breiten Konsens behandelt worden. Er bitte darum, zukünftig zu dieser bewährten Praxis zurückzukommen, zumindest den Versuch zu unternehmen, solche Dinge gemeinsam auf den Weg zu bringen. Dies würde es zukünftig erleichtern, Regelungen zuzustimmen. Im Übrigen wäre möglicherweise der handwerkliche Fehler unterblieben, wenn man die Opposition vorher beteiligt hätte.

**Monika Düker (GRÜNE)** schließt sich der Kritik des Abgeordneten Zimkeit an. Es tue der NRW.BANK nicht gut, wenn seitens der Koalitionsfraktionen versucht werde, aus einer solchen Angelegenheit parteipolitisches Kapital zu schlagen. Vielmehr wäre es für die NRW.BANK wichtig und richtig, die Dinge interfraktionell anzugehen. Mit einem Alleingang schade man der NRW.BANK. Dieses Vorgehen werde ihre Fraktion aber nicht zum Anlass nehmen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, sondern man werde diesem selbstverständlich zustimmen, um der NRW.BANK eine breitaufgestellte Rückendeckung zu geben.

**Herbert Strotebeck (AfD)** kündigt an, dass seine Fraktion sowohl dem Änderungsantrag als auch dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

**Arne Moritz (CDU)** sagt zu, zukünftig bezüglich der NRW.BANK den Versuch zu unternehmen, etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Die Koalitionsfraktionen hätten jedoch nie ein Interesse daran gehabt, einseitig parteipolitisches Kapital aus der Angelegenheit zu schlagen, weder was die Insolvenzfähigkeit noch was irgendwelche parlamentarischen Mehrheiten in dem Beirat betreffe.

**Ralf Witzel (FDP)** sagt, in der Tat seien bezüglich des Parlamentarischen Beirats die Fraktionen betroffen. Insofern begrüße er, dass es materiell keinen Dissens an dieser Stelle gebe.

Das Gleiche gelte für die Dokumentationspflichten und den Erfüllungsaufwand der NRW.BANK. Es habe jedoch bereits in den letzten Jahren Gelegenheit gegeben, das zu regeln. CDU und FDP hätten das jetzt in Angriff genommen. Aber wenn man in der Sache einig sei, dann diene das der Bank.

Einstimmig stimmt der **Ausschuss** dem Änderungsantrag zu.

Einstimmig stimmt der **Ausschuss** dem geänderten Gesetzesentwurf zu.

## 2 Potenziale der Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen ausschöpfen – Energie-wende stärken

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4632

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AWEL)

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, der Antrag sei durch das Plenum am 23. Januar 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie zur Mitberatung an den HFA überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss habe mitgeteilt, das Votum des HFA abzuwarten.

**Arne Moritz (CDU)** schlägt vor, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

**Monika Düker (GRÜNE)** findet es unambitioniert, zu diesem relevanten Thema kein Votum abzugeben. – Auf eine Frage der Abgeordneten antwortet **Vorsitzender Martin Börschel**, es sei üblich, dass, wenn die antragstellende Fraktion einen Verfahrensvorschlag unterbreite, dem gefolgt werde. Dazu verpflichtet sei man aber nicht.

**Monika Düker (GRÜNE)** sagt, dass sie sich diesem Votum nicht anschließe, es aber respektiere, dass die antragstellenden Fraktionen so vorgehen wollten.

Der **Ausschuss** kommt überein, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.



### **3 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3596  
Ausschussprotokoll 17/515

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, der Antrag sei durch das Plenum am 19. September 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie an den HFA überwiesen worden.

Auf das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung vom 18. Januar 2019, an der sich der HFA nachrichtlich beteiligt habe, weise er hin. Es liege als APr 17/515 vor.

Der federführende Ausschuss erwarte für seine morgige Sitzung ein Votum.

**Stefan Zimkeit (SPD)** schlägt vor, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

#### 4 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3777  
Ausschussprotokoll 17/488

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AGS)

**Vorsitzender Martin Börschel** leitet ein, der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 12. Oktober 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den HFA überwiesen worden.

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 9. Januar 2019 liege als APr 17/488 vor.

Der federführende Ausschuss erwarte ein Votum.

**Heike Gebhard (SPD)** teilt mit, der federführende Ausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung die Aussprache zu der Anhörung durchgeführt. Dabei habe sich abgezeichnet, dass beabsichtigt sei, Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf einzubringen. Daher werde es erst in seiner nächsten Sitzung Anfang April eine Entscheidung geben. Vor dem Hintergrund schlage sie vor, kein Votum abzugeben.

Der **Ausschuss** beschließt, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

## 5 Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1803

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, Herr Kollege Zimkeit habe für die SPD-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt beantragt und um einen schriftlichen Bericht gebeten. Die entsprechende Vorlage 17/1803 sei vorab per Mail zugegangen und am 12. März 2019 in Papier verteilt worden.

**StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** legt dar:

Ich will jetzt nicht die Vorlage wiederholen, verweise nur auf den letzten Absatz, der nach wie vor seine Gültigkeit hat, was den Verfahrensstand angeht, möchte Ihnen aber zu den finanziellen Auswirkungen einer etwaigen oder hypothetischen Übertragung auf den Beamten- und Versorgungsbereich beispielhaft eine mögliche Umsetzungsvariante nennen. Wenn man einmal annimmt, dass das Tarifergebnis mit den folgenden Maßgaben auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen würde, nämlich eine Erhöhung am 1. Januar 2019 und am 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 % und am 1. Januar 2021 um 1,4 %, dann hätte das finanzwirtschaftliche Auswirkungen im Jahre 2019 von 967,5 Millionen Euro, 2020 von 1.974,6 Millionen Euro und 2021 von 2.436,3 Millionen Euro. Das wäre etwas, wogegen sich die Analysen und die politischen Entscheidungen innerhalb der Landesregierung abbilden werden. Da sieht man auch teilweise mit Blick auf andere Bundesländer, wie weit die Betrachtungsweise gehen kann. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich der politischen Entscheidung und den Gesprächen mit den Gewerkschaften, die avisiert worden sind, nicht vorgreifen will. Ich dachte aber, dass es im Sinne der Fragestellung, die uns erreicht hat, gut wäre, wenn man wenigstens mal den Rahmen bei einer Zeit- und Volumenübertragung hätte.

**Stefan Zimkeit (SPD)** bedankt sich für die Ausführungen des Staatssekretärs.

Laut Vorlage sollten die Tariferhöhungen aus den Personalverstärkungsmitteln finanziert werden, die 760 Millionen Euro betragen. Wenn er die 220 Millionen Euro für die Tarifbeschäftigten und die etwa 900 Millionen Euro für die Beamten addiere, dann komme er auf 1,1 Milliarden Euro. Insofern benötige man für eine Eins-zu-eins-Übertragung weitere Finanzmittel. Er frage, wie dies finanziert werden solle, insbesondere vor dem Hintergrund, dass immer gesagt worden sei, dass nicht geplant sei, Gelder zur Finanzierung heranzuziehen, die durch nichtbesetzte Stellen übrigblieben.

Angesichts der politischen Versprechen in der Vergangenheit finde er es bemerkenswert, jetzt von einer „hypothetischen“ Übertragung zu sprechen. Bemerkenswert finde er auch, dass ein Großteil der anderen Bundesländer bereits erklärt habe, eine Eins-zu-eins-Übertragung vorzunehmen. Von daher interessiere ihn, ob das avisierte Gespräch mit den Gewerkschaften sozusagen als pressemäßig relevanter Verkündungstermin oder als Verhandlungstermin mit den Gewerkschaften über inhaltliche Fragen gedacht sei.

Der Tarifabschluss sehe auch Regelungen für die unteren Tarifgruppen vor, nämlich diese stärker anzuheben. Damit werde die Frage des Abstandsgebots im Beamtenbereich berührt. Er frage, ob es bereits Überlegungen in der Landesregierung gebe, wie man damit umgehe.

**StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** führt aus, mit dem Wort „hypothetisch“ habe er nur dem Eindruck entgegenwirken wollen, dass das Rechenbeispiel, das er vorgetragen habe, bereits die Entscheidung sei. Weiteres verbinde er mit diesem Ausdruck nicht.

Genau auf das vom Abgeordneten Zimkeit angesprochene Abstandsgebot und die Detailregelungen müsse sich die Analyse beziehen. Diesbezüglich sei man derzeit dabei, abzuwägen, wie man eine solche Übertragung zu werten habe. Möglicherweise könne Frau Brammer gleich noch etwas zum Thema „Eins zu eins“ sagen. Man müsse erst einmal definieren, was mit „Eins zu eins“ gemeint sei, nämlich ob man nur die lineare Anhebung nehme oder ob man die Entgeltordnung und die Tarifbereiche mit einbeziehe. Dies alles müsse analysiert werden und werde mit in die Entscheidungsfindung einfließen.

Selbstverständlich gehe man in ein Gespräch mit den Gewerkschaften mit einer Zielvorstellung, aber man erörtere das. Er sehe das nicht als ein Verkündungstermin an. Dazu bräuchte man keine Gespräche. Im Übrigen hätten solche Gespräche mit den Gewerkschaften bereits eine gewisse Tradition. Diese kennten die Oppositionsfraktionen aus ihrer Regierungszeit ja auch.

Er bitte Frau Brammer, etwas zu den Gestaltungsmöglichkeiten von „Eins zu eins“, und Herrn Bongartz etwas zur haushalterischen Zusammensetzung zu sagen.

**LMR'in Christa Brammer (FM)** lässt wissen, „Eins zu eins“ sei mittlerweile nicht mehr die gängige Formulierung, sondern inzwischen gehe es um Systemgerechtigkeit. Sämtliche Länder und auch der Bund hätten die Vokabel „systemgerecht“ benutzt. Das TVöD-Ergebnis habe natürlich anders ausgesehen, aber man habe die Frage der Systemgerechtigkeit und verschiedene Elemente in der Erhöhung der Tabelle. Die Aufgabe sei jetzt, das insbesondere mit den Parametern des Bundesverfassungsgerichts abzugleichen. Sie erinnere an die fünf Parameter, die man prüfen müsse und für alle Besoldungsgruppen geprüft habe sowohl in der Vorlage für den Unterausschuss Personal als auch in den letzten beiden Gesetzentwürfen. Genau das mache man im Moment.

Einige wenige Länder hätten bereits mitgeteilt, was sie machten. Gestern habe sie der Presse entnommen, dass Schleswig Holstein zunächst die linearen Erhöhungen übertragen werde. Darüber hinaus wolle man für das erste Jahr einen Betrag von 100 Euro für alle zahlen und dann in weitere Überlegungen eintreten, ob weitere Änderungen vonnöten seien. Bislang hätten sich erst einige wenige Länder erklärt, der Großteil stehe noch aus.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** sagt, der Abgeordnete Zimkeit habe auf den Verstärkungsansatz hingewiesen. Die Zahlen, die Herr Dr. Opdenhövel genannt habe, beinhalteten auch Auswirkungen im Bereich der Ersatzschulen. Da habe man bereits eine gewisse Vorsorge getroffen. Aus Sicht des Finanzministers würden im Gesamthaushalt die Personalausgabenansätze auskömmlich sein. Wie viel man insgesamt bereitstellen müsse und wie man es konkret umsetze, werde man sehen, wenn man das konkrete Ergebnis kenne.

**Monika Düker (GRÜNE)** betont, angesichts der Tatsache, dass man in 2019 die höchsten Steuereinnahmen des Landes habe, die jemals eingenommen worden seien, finde sie es erbärmlich, dass man heute nicht die Größe habe, zu den Zusagen aus der Oppositionszeit zu stehen, nämlich eine Eins-zu-eins-Übertragung vorzunehmen. Genau dies habe man damals von Rot-Grün, als man in einer wesentlich schwierigen Haushaltssituation gewesen sei, verlangt. Sie glaube, dass es bei den Gewerkschaften nicht gut ankomme, dass es keine politische Erklärung gebe, dieses Tarifergebnis zu übernehmen.

Es sei ausgeführt worden, dass eine Eins-zu-eins-Übertragung etwa 1,2 Milliarden Euro, nämlich 970 Millionen Euro für die Beamten und 200 Millionen Euro für die Tarifbeschäftigten, bedeuten würde. Bislang stünden jedoch nur etwa 760 Millionen Euro an Verstärkungsmitteln zur Verfügung. Sie interessiere, wie man die Lücke zwischen 760 Millionen Euro und 1,2 Milliarden Euro schließen wolle.

Vor dem Hintergrund, dass man während der Oppositionszeit immer gesagt habe, man wolle die Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich übertragen, und angesichts der Steuereinnahmen werde man den Beamten nur schwer erklären können, dass sie von diesen Steuereinnahmen nicht profitieren könnten.

**StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** versichert, man werde eine politische Erklärung nach einer politischen Entscheidung bekommen. Diese politische Entscheidung sei derzeit in Vorbereitung.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** stellt klar, die genannten 967 Millionen Euro beinhalteten bereits die in der Vorlage genannten Auswirkungen für den Tarifbereich.

**Stefan Zimkeit (SPD)** macht deutlich, die meisten Finanzminister anderer Länder hätten bereits öffentlich erklärt, wie sie mit dem Tarifergebnis umgehen wollten. Insofern gebe es einen spannenden Unterschied zwischen anderen Ländern und NRW. Er hoffe, die Spekulation, dass das darauf fuße, ob man noch irgendwo nicht ganz so viel von dem im Haushalt nicht vorhandenen Geld ausgeben müsse, sondern weniger, sei falsch.

Es bleibe eine Finanzierungslücke. Vor dem Hintergrund frage er nach der vorhin angesprochenen Sonderregelung im Bereich der Ersatzschulen.

Er habe immer wieder gefragt, ob damit gerechnet werde, dass die Mittel, die aufgrund der Nichtbesetzung von Stellen nicht benötigt würden, für eine Tarifierhöhung verwendet würden. Er stelle fest, dass dies der Fall sei. Es sei also von Anfang an ein höherer Bedarf an Personalkosten veranschlagt worden, als nötig gewesen wäre, weil von Anfang an klargewesen sei, dass Stellen nicht besetzt würden. Diese politische Trickserei finde er unangemessen.

**MDgt Günther Bongartz (FM)** teilt mit, die auf die Ersatzschulen sich ergebenden Auswirkungen betrügen für das Jahr 2019 42 Millionen Euro und für das Jahr 2020 85,3 Millionen Euro. Davon seien in 2019 die Hälfte und im Folgejahr mehr als 60 % in den Ansätzen für die Ersatzschulen abgedeckt.

Im Übrigen gebe es seit Jahren ein Instrumentarium beim Verstärkungsansatz. Dieses ermögliche es, dass die Verstärkungsansätze verstärkt werden könnten. In der Regel weise man den Ressorts auf ihre Anträge hin die benötigten Beträge für die Verstärkung zu. Wie viel man konkret einsetzen müsse, wisse man, wenn die Ressorts ausgerechnet hätten, wie viel sie auf der Basis ihrer Personalausgaben mehr benötigten, um eine Tarif- und Besoldungserhöhung in ihren Einzelplänen abzudecken.

**Herbert Strotebeck (AfD)** fragt, ob es bereits einen konkreten Termin für die Gespräche mit den Gewerkschaften gebe. Je länger es dauere, desto mehr werde die Beamtenschaft verunsichert.

**StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** antwortet, es gebe noch keinen festgesetzten Termin, aber er werde zeitnah erfolgen.

**Ralf Witzel (FDP)** legt dar, die Abgeordnete Düker habe behauptet, dass Schwarz-Gelb in ihrer Oppositionszeit immer eine Eins-zu-eins-Übertragung gefordert habe. Dies sei falsch. Anhand einer Vielzahl von Protokollen könne nachvollzogen werden, dass man genau das nicht gemacht habe, sondern man habe gesagt, dass man immer im Einzelfall prüfen müsse, wie sich die Situation darstelle.

Das bedeute aber nicht, dass man eine Eins-zu-eins-Übertragung infrage stelle. Man habe großes Verständnis für die Belange der Beschäftigten. Deshalb werde alles wohlwollend geprüft. Derzeit sei man aber noch nicht zu einem finalen Ergebnis gekommen. Er finde es richtig, dass Gespräche zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften stattfänden. Diese wolle man gerne in die Überlegungen mit einbeziehen.

Der Fachkräftemangel sei der Koalition sehr bewusst. Deshalb dürften keine falschen Signale gesendet werden, wenn man sich ansehe, wie Alterskohorten in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes aussähen. Man brauche qualifizierte und motivierte Kräfte im öffentlichen Dienst. Von daher sei es nicht richtig, wie der Abgeordnete Zimkeit immer behaupte, dass es die Koalition mit einem gewissen Wohlwollen betrachte, wenn Stellen nicht besetzt würden, weil man das Geld für andere Zwecke brauche. Er könne hier nur das wiederholen, was er bereits an vielen anderen Stellen

gesagt habe, nämlich dass die Absicht bestehe, Planstellen zu besetzen. Allerdings gestalte sich die Arbeitsmarktlage so, dass man nicht die Bewerber bekomme, die man sich in qualitativer Hinsicht wünsche. Aus diesem Grunde seien bereits bei Regierungsübernahme mehrere tausend Stellen nicht besetzt gewesen. Insofern sei es ausdrücklich nicht so, dass man sich freue, wenn Stellen nicht besetzt würden, sondern wenn vom Haushaltsgesetzgeber Stellen ausgebracht würden, dann sei es das politische Ziel, diese Stellen in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat zu besetzen. Dass dies nicht in allen Fällen so schnell gelinge, wie man sich das wünsche, sei leider eine Realität im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel.

**Arne Moritz (CDU)** begrüßt den Tarifabschluss. Man habe sich im Koalitionsvertrag auf die Fahne geschrieben, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Dazu gehöre auch das monetäre. Hierzu stehe man nach wie vor. Nichtsdestotrotz unterstütze man das Ministerium darin, dass zunächst die Haushaltsauswirkungen geprüft würden.

**Stefan Zimkeit (SPD)** merkt an, die Prüfungen bezüglich der Auswirkungen auf den Haushalt seien abgeschlossen. Schließlich seien die Zahlen genannt worden. Insofern sehe er keinen Grund, keine Äußerungen zu tätigen.

Laut eines Protokolls habe der Abgeordnete Witzel die alte Landesregierung kritisiert, dass nicht umgehend erklärt worden sei, dass man den Tarifabschluss entsprechend übernehme.

Zu Recht werde gesagt, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert werden müsse. Daraus könne man jedoch nur den Schluss ziehen, sich schnellstmöglich zu äußern. Jede Verzögerung könne dazu führen, dass sich Leute eine andere Beschäftigung suchten.

Der Abgeordnete Witzel habe zu Recht ausgeführt, dass die FDP erklärt habe, eine Eins-zu-eins-Übertragung nicht als zwangsläufig anzusehen. Dies gelte aber nicht für die CDU, die der Abgeordnete Witzel in seine Ausführungen mit einbezogen habe. Insofern habe der Abgeordnete Witzel nur die halbe Wahrheit gesagt.

Abschließend möchte der Abgeordnete wissen, ob die Landesregierung darüber nachdenke, mittels Abschlagszahlungen dafür zu sorgen, Teile des Tarifabschlusses möglichst schnell bei den Beamtinnen und Beamten ankommen zu lassen.

**StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** antwortet, dazu gebe es ein klares Verfahren. In dem Moment, wo das Ganze im Kabinett sei und das Kabinett beschlossen habe, gebe es die Möglichkeit, von Abschlagszahlungen Gebrauch zu machen. Das werde im Zweifelsfall auch geschehen.

**6 Rücklagen und Sondervermögen im Haushalt**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1804

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, Herr Kollege Zimkeit habe für die SPD-Fraktion auch diesen Tagesordnungspunkt beantragt und um einen schriftlichen Bericht gebeten. Dieser liege mit Vorlage 17/1804 vor.

Keine Wortmeldungen.



## 7 Verschiedenes

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, die Helaba habe angekündigt, die Ausschussmitglieder auch in diesem Jahr zu einem volkswirtschaftlichen Parlamentarierfrühstück einzuladen. Dieses solle stattfinden am 18. September 2019 um 8:30 Uhr.

Der federführende Ausschuss für Schule und Weiterbildung habe seinen Anhörungstermin für das Belastungsausgleichsgesetz G9 auf den 2. April 2019 festgelegt. An dieser Anhörung sei der HFA nachrichtlich beteiligt.

Der federführende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen habe beschlossen, zu der Drucksache 17/5023, Altschulden der Kommunen, am 17. Mai 2019 eine Anhörung durchzuführen.

Der federführende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen werde am 7. Juni 2019 zur Drucksache 17/4115, Gesetzentwurf zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen, eine Anhörung durchführen. Der HFA müsse die Beteiligungsform noch festlegen.

**Michael Hübner (SPD)** schlägt pflichtige Beteiligung vor.

**Monika Düker (GRÜNE), Arne Moritz (CDU), Ralf Witzel (FDP) und Herbert Strotebeck (AfD)** treten für eine nachrichtliche Beteiligung ein.

Der **Ausschuss** beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

**Vorsitzender Martin Börschel** bedankt sich für die zügigen Rückmeldungen bezüglich der Haushaltsklausur des HFA in Köln. Sollte eine Rückmeldung noch ausstehen, bitte er, dies noch in dieser Woche zu tun.

Zu dem Antrag Drucksache 17/5063 zum Thema „Lehrermangel“ werde der Schulausschuss voraussichtlich am 15. Mai eine Anhörung durchführen. Er schlage eine nachrichtliche Beteiligung des HFA vor.

Der **Ausschuss** beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, so der **Vorsitzende** weiter, zum Thema „Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der GKV ermöglichen“ werde es im Frühjahr eine Anhörung des federführenden Ausschusses geben. Diese sei bislang noch nicht terminiert.

**Stefan Zimkeit (SPD)** schlägt vor, dem Unterausschuss Personal zu empfehlen, sich pflichtig an der Anhörung zu beteiligen. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

**Stefan Zimkeit (SPD)** verweist auf die Antwort des Ministers kurz vor der letzten Sitzung auf den Brief des Vorsitzenden bezüglich des Haushaltsverfahrens und des Vorlegens von Unterlagen. Ein entscheidender Aspekt hierbei sei die Zurverfügungstellung des Haushalts in elektronischer Form. Die Frage dazu sei bislang nicht beantwortet worden. Im letzten Jahr habe es technische Schwierigkeiten gegeben. Er bitte darum, den Haushalt frühzeitig in elektronischer Form zu bekommen, um sich auf die Haushaltsberatungen ordnungsgemäß vorzubereiten.

**StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** sagt, er habe die technischen Schwierigkeiten nicht mehr präsent, aber man werde sich diesbezüglich mit der Landtagsverwaltung in Verbindung setzen, um die gewünschte Übersendung zu ermöglichen. Mehr könne er im Moment nicht zusagen, aber darum werde man sich auf jeden Fall bemühen.

gez. Martin Börschel  
Vorsitzender

19.03.2019/20.03.2019

17